

druck und vertritt deren Ziele. Mittels der von der Bourgeoisie gesteuerten ö. M. soll eine Interessengleichheit aller Klassen und Schichten der kapitalistischen Gesellschaft vorgetäuscht werden. Um die Werktätigen den Interessen der herrschenden Klasse unterordnen zu können, wendet die Bourgeoisie umfangreiche Mittel der —> *geistigen Manipulierung* an. Sie sollen den Eindruck erwecken, als sei die Ideologie der Bourgeoisie Meinung des Volkes, also ö. M. Der Arbeiterklasse sind unter den Bedingungen der Herrschaft des Imperialismus die Instrumente der Meinungsbildung weitgehend versperrt. In der sozialistischen Gesellschaftsordnung, wo es nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist, die gesellschaftliche Entwicklung mit einem „Gesamtwillen“ und nach einem „Gesamtplan“ (Engels) zu vollziehen, entwickeln sich auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsweise objektive Bedingungen für die Herausbildung einer einheitlichen ö. M., in der sich die Interessen der Arbeiterklasse und aller mit ihr verbündeten Klassen und Schichten widerspiegeln. Je mehr die individuellen Interessen der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft mit den gesamtgesellschaftlichen Interessen übereinstimmen, sich die —> *politisch-moralische Einheit des Volkes* entwickelt, um so mehr bildet sich eine einheitliche sozialistische ö. M. heraus. Sie trägt entscheidend zur Formung und Verbreitung des sozialistischen Bewußtseins und damit zur Verwirklichung der historisch neuen Qualität der sozialistischen Gesellschaftsordnung bei.

**öffentliche Ordnung** - \* *Ordnung und Sicherheit*

**OIRT** → — *Internationale Rundfunk- und Fernsehorganisation*

**Okkupation:** zeitweilige Besetzung eines Teils oder des gesamten Territoriums eines oder mehrerer Staaten

durch Streitkräfte eines anderen Staates oder einer Militärkoalition anderer Staaten. Man unterscheidet die völkerrechtswidrige O. im Ergebnis einer Aggression und die rechtmäßige O. des Territoriums eines Aggressors durch die Streitkräfte der Seite, die einen gerechten Krieg führt. Rechtswidrig war z. B. die O. fremder Gebiete durch Hitlerdeutschland im zweiten Weltkrieg. Rechtmäßig war demgegenüber die zeitweilige O. des Territoriums Hitlerdeutschlands nach Beendigung des zweiten Weltkrieges durch die Streitkräfte der Staaten der Antihitlerkoalition. Die O. ist mit der Errichtung eines Besatzungsregimes verbunden. Die Rechte und Pflichten der Besatzungsmacht sind im dritten Abschnitt der Anlage zum IV. Haager Abkommen vom 18. 10. 1907 sowie im IV. Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949 festgelegt. Diese Bestimmungen verpflichten die Besatzungsmacht, u. a. das Leben und die Lebensbedürfnisse der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, und verbieten jede unmenschliche Handlung. Sie erlauben einer rechtmäßigen Besatzungsmacht, u. a. bestimmte Sach- und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, Geld und Wertbestände des Staates sowie alle der Kriegführung dienenden und zur Kriegführung benötigten Sachen zu beschlagnahmen. Darüber hinaus können gegen die an der Aggression beteiligten Staaten bestimmte politische Maßnahmen ergriffen werden. Das erfolgte z. B. durch die Staaten der Antihitlerkoalition im zweiten Weltkrieg bzw. nach seiner Beendigung gegenüber Deutschland, wo u. a. der faschistische Staatsapparat zerschlagen wurde, die Naziartei und ihre Organe verboten und aufgelöst und die Hauptkriegsverbrecher vor ein internationales Militärtribunal gestellt und verurteilt wurden.

**Ökonomie:** 1. allgemeiner Ausdruck für die wichtigste Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, die Sphäre der